

Sitzung vom 27. Oktober 2021

**1224. Motion (Tastaturschreiben mit dem Zehnfingersystem  
prioritär fördern)**

Kantonsrätin Sandra Bossert, Wädenswil, hat am 12. Juli 2021 folgende Motion eingereicht:

Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit das Erlernen des Zehnfingersystems in der obligatorischen Schulzeit verankert wird.

*Begründung:*

Unsere Schülerinnen und Schüler sollen möglichst früh das Tastaturschreiben mit zehn Fingern erlernen, um für die zukünftige Berufswelt gerüstet zu sein. Bei der fortschreitenden Digitalisierung, die zunehmend papierlos wird, ist das schnelle und fehlerfreie Schreiben von Texten enorm wichtig. Nicht nur bei Studierenden (von MINT Fächern, usw.) sondern auch für die Absolvierenden des dualen Bildungssystems ist ein effizientes, digitales Arbeiten bereits heute unabdingbar. Immer mehr stellen auch Berufsschulen um auf digitale Lehrmittel. Mit dieser Motion könnten wir die jungen Menschen schon früh in dieser Fähigkeit bleibend schulen.

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zur Motion Sandra Bossert, Wädenswil, wird wie folgt Stellung genommen:

Die Ursprünge des sogenannten Zehnfingerschreibens reichen bis in das 19. Jahrhundert zurück. Die klassische Computertastatur wurde als Dateneingabemedium von der Schreibmaschine übernommen. Mit der Digitalisierung sind der Einsatz von digitalen Geräten und die Möglichkeiten für die Datenerfassung insbesondere auch in der Berufswelt deutlich vielfältiger geworden. Daten können mittels QR-Code aufgenommen oder von der gesprochenen Sprache in Text umgewandelt werden. Programme (Apps) bieten meist Auswahlfelder, die eine Dateneingabe mittels Tastatur nicht vorsehen. Dokumente wie auch digitale Lehrmittel können mit Stift markiert und mit handschriftlichen Notizen erweitert

werden. Durch diese Entwicklungen hat die Bedeutung des «Tastaturschreibens» und somit des Zehnfingersystems sowohl in der Schule als auch in der Berufswelt deutlich abgenommen. Einzig beim Erfassen von längeren Texten spielt es nach wie vor eine Rolle.

Der Zürcher Lehrplan 21 berücksichtigt diese Entwicklungen, ohne die Fähigkeit zur effizienten Texterfassung zu vernachlässigen: Die Schülerinnen und Schüler lernen die Tastatur effizient zu nutzen. Sie lernen von Beginn an, auf eine ergonomische Platzierung der Finger und Hände zu achten. Im 2. und 3. Zyklus bietet sich die individuelle Schulung mittels geeigneter Tastaturschreib-Lernprogramme zum eigenständigen Lernen im Rahmen von offenen Unterrichtsformen an. Die blinde perfekte Beherrschung der Tastatur zu erwerben ist nicht Ziel der Volksschule.

Für eine Anpassung des Lehrplans im Sinne der Motion ist gemäss § 21 des Volksschulgesetzes vom 7. Februar 2005 (LS 412.100) nicht der Regierungsrat, sondern der Bildungsrat zuständig.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Motion KR-Nr. 278/2021 abzulehnen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Die Staatsschreiberin:  
**Kathrin Arioli**